

genden gegen die aneignende Klasse, die endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen konnte"³⁹.

Seit der Pariser Kommune weiß die internationale Arbeiterbewegung, daß an Stelle des bürgerlichen Parlamentarismus sozialistische Volksvertretungen als oberste Organe der sozialistischen Staatsmacht treten müssen. Das Wesen dieser Volksvertretungen wurde von Marx mit „arbeitende Körperschaften“ Umrissen. Sozialistische Volksvertretungen sind „arbeitende Körperschaft“ in einem mehrfachen Sinne: In ihnen müssen die von den Arbeitenden gewählten Vertreter der Arbeitenden sitzen; die Volksvertreter müssen Arbeitende bleiben, also nicht zu Berufsparlamentariern werden und so in ihrer Person die Einheit von produktiver Arbeit und Machtausübung realisieren; die Volksvertreter bleiben bei der Machtausübung ständig mit den Arbeitenden, der Arbeiterklasse, den Arbeitskollektiven verbunden, beziehen sie in die Staatsleitung ein: im Mittelpunkt der Tätigkeit der Volksvertretungen sollen stets die Interessen und Bedürfnisse der Arbeitenden stehen; die Tätigkeit der Volksvertretungen darf nicht — wie in bürgerlichen Parlamenten — auf Beschlußfassung reduziert bleiben, sondern ihre Tätigkeit muß sich zugleich auf Durchführung und Kontrolle der Beschlüsse erstrecken.

Schließlich haben Marx und Engels auch staats-theoretische Schlußfolgerungen aus den Fehlern der Pariser Kommune abgeleitet. So vor allem die Erkenntnis, daß der sozialistische Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben von einer Partei der Arbeiterklasse geführt werden muß; und weiter, daß die Lebensfähigkeit des Sozialismus entscheidend davon abhängig ist, mit welcher Konsequenz, Entschlossenheit und Energie der sozialistische Staat den Widerstand der gestürzten Feinde der Arbeiterklasse bricht.

Die Tatsache, daß die Staats- und Rechtsauffassungen der Arbeiterklasse integraler Bestandteil ihrer wissenschaftlichen Weltanschauung sind, bewirkt, daß ihre Weiterentwicklung in den verschiedensten philosophischen, ökonomischen oder historischen Werken von Marx und Engels erfolgt. Das gilt insbesondere auch für das ökonomische Hauptwerk von Marx „Das Kapital“. Dieses Werk enthält zwar kein besonderes Kapitel über den Staat — obwohl Marx es plante —, aber, indem Marx die sozialökonomische Formation des Kapitalismus analysiert, deckt er detailliert die Wechselbeziehungen zwischen der auf kapitalistischem Privateigentum beruhenden ökonomischen Basis und dem politisch-juristischen Überbau auf. Die vielfältigen Analysen im „Kapital“ zu dieser Problematik kulminieren in der verallgemeinerten Feststellung: „Es ist jedesmal das unmittelbare Verhältnis der Eigentümer der Produktionsbedingungen zu den unmittelbaren Produzenten — ein Verhältnis, dessen jedesmalige Form stets naturgemäß einer bestimmten Entwicklungsstufe der Art und Weise der Arbeit und daher ihrer gesellschaftlichen Produktivkraft entspricht —, worin wir das innerste Geheimnis, die verborgene Grundlage der ganzen gesellschaftlichen Konstruktion und daher auch der politischen Form des Souveränitäts- und Abhängigkeitsverhältnisses, kurz, der jedesmaligen spezifischen Staatsform finden.“⁴⁰

Marx untersucht die Möglichkeiten staatlicher Macht, die Herausbildung einer neuen Gesellschaftsformation zu unterstützen, am Beispiel der ursprünglichen

39 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 17, Berlin 1962, S. 342.

40 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 799 f.